

Betonierbühnen an Wandschalungen

Factsheet

Das Wichtigste in Kürze

- An der Betonierbühne muss ab einer Absturzhöhe von 2,0m an der Rück-, Gegen- und Stirnseite ein dreiteiliger Seitenschutz angebracht werden.
- Betonierbühnen sind gemäss Angaben des Herstellers zu montieren.

Ab einer Absturzhöhe von 2,0m ist an der Rück-, Gegen- und Stirnseite der Betonierbühne ein dreiteiliger Seitenschutz anzubringen.

Prüfpunkte bei Betonierbühnen

- Die Beläge auf der Betonierbühne sind
 - nicht beschädigt
 - vollflächig verlegt
 - gegen unbeabsichtigtes Verschieben gesichert
- Die Konsolen der Betonierbühnen sind gegen seitliches Ausweichen und Kippen gesichert.
- Die Betonierbühne dient nicht als Materialdepot. (Lastangaben des Herstellers beachten)
- An der Betonierbühne ist ab einer Absturzhöhe von 2,0m an der Rück-, Gegen- und Stirnseite ein dreiteiliger Seitenschutz angebracht.
- Die Höhe des Seitenschutzes beträgt mindestens 1,0m.

Prüfpunkte des Seitenschutzes

- Der Seitenschutz entspricht den geltenden Vorschriften und den Stabilitätsanforderungen der SN EN 13374 (vgl. Factsheet 33017.d).
- Die Mindesthöhe des Seitenschutzes beträgt 1,0m (senkrecht von der höchstmöglichen Standfläche aus gemessen).



1 Betonierbühne mit dreiteiligem Seitenschutz und integriertem Gegengewicht



2 Betonierbühne mit Gegengeländer



3 Wandschalung mit beidseitigen Betonierbühnen

Relevante Vorschriften und Normen

Herstellerangaben sind zwingend zu beachten
(Konformitätserklärung muss vorliegen).

BauAV	Bauarbeitenverordnung Art. 22, 23, 29, 47, 52, 57
SN EN 12811-1	Temporäre Konstruktionen für Bauwerke – Teil 1: Arbeitsgerüste – Leistungsanforderungen, Entwurf, Konstruktion und Bemessung
SN EN 13374	Temporäre Seitenschutzsysteme



Weitere Informationen

Factsheet: Wandschalungen,

www.suva.ch/33011.d

Factsheet: Schrägstützen,

www.suva.ch/33012.d

Factsheet: Seitenschutz

www.suva.ch/33017.d

Factsheet: Anforderungen an

Gerüstbeläge für Fassadengerüste,

www.suva.ch/33020.d

Factsheet: Anforderungen an

Gerüstbeläge im Spenglergang,

www.suva.ch/33021.d

Suva, Bereich Bau, Tel. 058 411 12 12

bereich.bau@suva.ch